



ERZBISTUM  
HAMBURG

# INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN

für Veranstaltungen während der Corona Krise  
in dem Objekt:

## **St. Ansgar-Haus**

Bildungs- und Gästehaus  
des Erzbistums Hamburg  
Schmilinskystraße 78

20099 Hamburg



Ersteller: IMMOJECTS GmbH für das St. Ansgar-Haus, Erzbistum Hamburg

Version: 1.13

Stand: 22.11.2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1 Ziele .....	4
2 Monitoring und Dokumentation.....	4
3 Hygienemaßnahmen .....	5
4 Speisen und Getränke.....	6
5 Haftungsausschluss: .....	6
6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten .....	7
7 Vorlage Datenerhebung Infektionsschutzmaßnahmen: .....	8

## **Vorwort**

Das Coronavirus SARS-Cov-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland werden zahlreiche Covid-19-Erkrankungen registriert. Um die Weiterverbreitung der Infektionen einzudämmen, wurden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat seit dem 15. April 2020 Regelungen zur Beschränkung von Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen getroffen, zuletzt durch die seit dem 19. November 2021 geltende Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 19. November 2021 (gültig vom 20. November bis 15. Dezember 2021)

Im Vordergrund die §§ 3 und 4 Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO).

An den Hauseingängen zum St. Ansgar-Haus wird deutlich darauf hingewiesen, dass der Zutritt ausschließlich Gästen nach der 2 G-Regel gestattet ist.

Gäste/Personen die das Gebäude betreten, sind aufgefordert einen Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5, einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, oder einen amtlichen Lichtbildausweis vor zu legen, aus dem die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres folgt.

Die Nachweise sind vor dem Betreten der Einrichtung den Mitarbeitenden an der Rezeption vorzuzeigen. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten die Erfüllung der Vorgaben personenbezogen zu prüfen.

Hierzu wird die vom RKI empfohlene Anwendungssoftware CovPassCheck eingesetzt.

Die Zugangsbeschränkung gilt nicht für Personen, die vor dem Betreten des St. Ansgar-Hauses ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original darüber vorlegen, dass sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können und einen negativen Coronavirus-Testnachweis nach § 10 h vorlegen.

## 1 Ziele

Oberstes Ziel der Infektionsschutzmaßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie. Um dies zu erreichen, müssen die folgenden Maßnahmen von den Kunden/ Veranstaltern erfüllt werden.

Darüber hinaus sind die Regelungen der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO zusätzlich und im vollen Umfang zu berücksichtigen.

## 2 Monitoring und Dokumentation

Das St. Ansgar-Haus als Einrichtung des Erzbistums Hamburg wird in der Corona-Pandemie ab sofort nach dem **2 G-Modell** (geimpft-genesen) arbeiten. Damit wird der Zutritt zu Ihrem Veranstaltungsraum nur geimpften und genesenen Personen ermöglicht und die Abstandsregeln entfallen dort.

Damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, müssen die für eine Kontaktperson-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können, sodass eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann.

Hierfür wird von dem Kunden/ Veranstalter ein Monitoring und eine sorgfältige tägliche namentliche An- bzw. Abwesenheitsliste vorausgesetzt. Obendrein ist sicher zu stellen, dass aktuelle und vollständige Kontaktdaten jeder Person angegeben werden, um die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde zu ermöglichen.

Für diesen Zweck wird das Meldeblatt von Seite 8 von jedem Besucher vollständig ausgefüllt (mitgebracht) und an die entsprechende Stelle im Foyer abgelegt.

Folgende Kontaktdaten werden vom Bildungs- und Gästehaus des Erzbistums Hamburg für vier Wochen festgehalten:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer (tagsüber erreichbar)
- E-Mail (falls vorhanden)
- Besuchte Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit
- Unterschrift
- Datenschutzhinweis

Die Verpflichtungen der v.g. analogen Datenerfassung kann auch dadurch erfüllt werden, dass die Anwendungssoftware (luca) verwendet wird, mittels derer Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und Uhrzeit programmgestützt erfasst wird; die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und wenn notwendig an die zuständige Behörde übermittelt.

Ein entsprechender QR-Code wird im Eingangsbereich Foyer und im Seiteneingang des St. Ansgar-Haus zur Verfügung gestellt.

Beim Verlassen des Hauses müssen Sie bitte das Auschecken auf Ihrer APP selbstständig ausführen.

Für die Überprüfung der Nachweise (**Coronavirus-Impfnachweis** oder **Genesenennachweis**) wird die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene Anwendungssoftware CovPassCheck verwendet.

### 3 Hygienemaßnahmen

Folgende gesonderte Hygienemaßnahmen werden für das St. Ansgar-Haus vorausgesetzt:

#### (1) Konsequente Händehygiene:

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Es werden Desinfektionsspender sowie Desinfektionsstationen in den Fluren zur Verfügung gestellt.
  - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
- Leistungen des Kunden/Veranstalters:
  - Ausreichend Pausen für die entsprechende Händehygiene werden berücksichtigt.

#### (2) Raumlüftung

- Leistungen des Kunden/ Veranstalter:
  - Die jeweiligen Räume werden in einem maximalen Abstand von 3 Stunden ausreichend gelüftet.

#### (3) Reinigung

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Es wird eine nach Veranstaltungsbedarf gesonderte Zwischenreinigung mit Desinfektionsreinigung durchgeführt.
  - Türklinken, Lichtschalter, etc. werden hierbei auch berücksichtigt.

#### (4) Einweg-Handschuhe

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Die Mitarbeiter tragen bei bestimmten Arbeiten, wie z.B. dem Ausgeben von Getränken, Einweg-Handschuhe.

#### (5) Zutritt zum Gebäude

- Leistungen des Kunden/ Veranstalters:
  - Die Teilnehmer werden unterrichtet, dass ein Zutritt bei folgenden Voraussetzungen nicht gestattet ist – wenn der Teilnehmer:
    - Grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten aufweist!
    - Mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt steht!
    - Mit einer in Quarantäne befindenden Person in Kontakt steht!
- Vor Abschluss eines Vertrags muss der Zweck der Vermietung oder Beherbergung des Gastes erfragt werden und dieser zusammen mit den erfassten Personaldaten des Gastes dokumentiert werden.
- Gäste/Personen die das Gebäude betreten, sind aufgefordert einen **Coronavirus-Impfnachweis** nach § 2 Absatz 5, einen **Genesenennachweis** nach § 2 Absatz 6, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, oder einen amtlichen Lichtbildausweis vor zu legen, aus dem die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres folgt.

- Die Nachweise sind vor dem Betreten der Einrichtung den Mitarbeitenden an der Rezeption vorzuzeigen. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, die Erfüllung der Vorgaben personenbezogen zu prüfen.

#### **(6) Nutzung Fahrstuhl**

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Ein Aushang zur Einzelnutzung wird auf den Etagen bereitgestellt.

#### **(7) Nutzung WC-Räume**

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Ein Aushang zur Händehygiene wird bereitgestellt.

#### **(8) Übernachtungsangebot**

- Voraussetzung ist die Vorlage eines Coronavirus- Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO). Gäste, die außerhalb unserer Öffnungszeiten anreisen (mit Zugangscodes) müssen uns den entsprechenden Nachweis rechtzeitig vor Anreise als Kopie zusenden.
- Für Kurzaufenthalte (bis 2 Übernachtungen) erfolgt keine Zwischenreinigung. Nach der dritten Übernachtung erfolgt eine Zwischenreinigung. Hierzu ist es notwendig, dass der Gast seine persönlichen Gegenstände inkl. Kleidung und Toilettenartikel zusammenstellt. Es wird darum gebeten, dass der Gast das Zimmer während der Reinigung verlässt. Unsere Mitarbeiter lüften gründlich.
- Weitere Zwischenreinigungen sind direkt mit den Empfangsmitarbeitern zu klären.

### **4 Speisen und Getränke:**

Buffets dürfen zubereitet und serviert werden.  
Unser Frühstück und Abendessen bieten wir Ihnen als Buffet an.

Ein Catering in oder vor dem Seminarraum ist möglich. Wir erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen.

### **5 Haftungsausschluss:**

Trotz der intensiven und sorgfältigen Vorbereitung Ihres Aufenthaltes im St. Ansgar-Haus, können wir für etwaige Infektionen keine Haftung übernehmen und weisen ausdrücklich auf die eigenverantwortliche Teilnahme und auf das damit verbundene Risiko hin.

## 6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten

### BESTUHLUNGSPLAN



Kino



Stuhlkreis



Parlamentarisch



Blockform



U-Form



Bankett



freie Tische

#### Anzahl der maximalen Sitzplätze je Bestuhlung

		Kino	Stuhlkreis	Parlamentarisch	Blockform	U-Form	freie Tische	Bankett
Seminarraum 1	100 m <sup>2</sup>	85	32	44	32	24	56	70
Seminarraum 2	56 m <sup>2</sup>	45	27	16	25	20	32	46
Seminarraum 3	56 m <sup>2</sup>	45	27	16	25	20	32	46
SR 2+3, offen	112 m <sup>2</sup>	90	50	46	34	30	64	92
Seminarraum 4	22 m <sup>2</sup>	–	10	–	10	–	–	–
Seminarraum 5	42 m <sup>2</sup>	20	10	–	10	–	–	–
Seminarraum 6	25 m <sup>2</sup>	15	10	–	10	–	–	–
Seminarraum 8	25 m <sup>2</sup>	12	8	–	8	–	–	–
Seminarraum 9	23 m <sup>2</sup>	12	8	–	8	–	–	–
Bibliothek	29 m <sup>2</sup>	–	–	–	12	–	–	–
Besprechungsraum 110		–	–	–	6	–	–	–
Besprechungsraum 408		–	–	–	4	–	–	–

In unseren Räumen stellen wir Ihnen gern modernes Tagungsequipment nach Verfügbarkeit bereit. Die Bestuhlung der Räume erfolgt individuell nach Ihren Anforderungen.

Sehr geehrte Gäste,

während des Geltungszeitraumes der besonderen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, sind wir gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz einer Ausbreitung umzusetzen. Aus diesem Grund erfassen wir die Kontaktdaten **aller Besucher vom St. Ansgar-Haus, um diese im Falle einer aufgetretenen Infektion zur Nachverfolgung von Infektionsketten als Liste an die Gesundheitsämter auszuhändigen** (siehe auch Datenschutzhinweis unten).

Bitte füllen Sie diesen Meldezettel sorgfältig und vollständig aus und legen ihn bei Betreten des Hauses in den dafür vorgesehenen Behälter ab. **Jede/r Teilnehmende muss einen eigenen Meldebogen ausfüllen.**

Ohne die Abgabe eines solchen ausgefüllten Meldezettels, können wir Ihnen leider keinen Zutritt gewähren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr

Verständnis.

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Telefon: (tagsüber erreichbar)</b>	
<b>E-Mail: (falls vorhanden)</b>	
<b>Besuchte Veranstaltung:</b>	

**Ich versichere, dass die hier gemachten Angaben zutreffend sind.**

<b>Datum und Uhrzeit:</b>	<b>Unterschrift:</b>
---------------------------	----------------------



Datenschutz-Hinweise nach § 15 KDG:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, 20099 Hamburg Tel. (040) 284 25-0  
st.ansgar-haus@erzbistum-hamburg.de

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. g KDG (berechtigtes Interesse):** Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung schaffen, sowie Schutz der Besucher und Dritter vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

**Speicherdauer:** Sie werden für einen Zeitraum von **vier Wochen** sicher verwahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet. Nur im Falle einer festgestellten Infektion werden die Daten der Gäste an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben. Außer zu diesem Zweck werden sie nicht genutzt oder weitergegeben.

**Betroffenenrechte:** Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (§ 17 KDG); und nach Maßgabe des § 18 KDG das Recht auf Berichtigung (§ 20 KDG) sowie das Recht auf Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG).

**Beschwerderecht beim Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta i. O. als zuständiger Aufsichtsbehörde:**  
info@datenschutz-katholisch-nord.de.

**Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen:**

datenschutz nord GmbH, Consul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen, E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de.